

Wohnen
Beraten
Betreuen



Unterbringung nach Ordnungsrecht - Theorie & Praxis

Arbeitsgruppe 3, Bundestagung BAG-W, 15.-17.11.2017



**Robert Veltmann, 51 Jahre alt, Dipl. Soz. Päd.,
Geschäftsführer der GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin gGmbH
www.gebewo.de**

Arbeitsgruppe 3, Bundestagung BAG-W, 15.-17.11.2017

Übersicht Berliner Wohnungslosenhilfe 2016/2017

**Niedrigschwellige
Angebote
über Zuwendungen**

135 Plätze in ganzjährige NÜ

zudem Beratungsstellen,
Notübernachtungen,
Tagesstätten, Arztpraxen,
Streetwork,
aktuell Berliner Kältehilfe
u. a.

**Unterbringung nach
Ordnungsrecht
(Allg. Sicherheits-
und Ordnungsgesetz)**

18.045 Haushalte

⇒ 2/3 gewerbliche Unterkünfte
(inkl. Pensionen, Hostels, FeWo)
⇒ ca. 1/3 sozialgemeinnützige
Organisationen

**Hilfen/Wohnformen
§§ 67 ff.
SGB XII**

ca. 4.000 Personen

⇒ Kriseneinrichtung
⇒ Übergangshaus
⇒ Ambulante Hilfen

Fakten:

Gemäß **Ordnungsrecht (in Berlin „ASOG“) müssen unfreiwillig obdachlose Menschen untergebracht werden. Ordnungsrecht ist kein Sozialrecht! Ziel: Gefahrenabwehr**

Zuständig sind in Berlin die 12 Bezirksämter (i.d.R. Soz)

- Grundsätze:
 - Kein „Ermessen“ bei Gefahrenabwehr
 - Überbrückungscharakter = nicht längerfristig!
 - Bei Mindestanforderungen ist als Maßstab die Menschenwürde (GG) zu berücksichtigen
 - Längerfristige Maßnahmen >>> Maßnahmen der Sozialbehörde

Fakten:

**Etwa 2/3 der ordnungsrechtlichen Unterkünfte werden von privat-gewerblichen Unternehmen betrieben.
Die Kosten werden durch Übernahme (KÜ) von Tagessätzen refinanziert.**

- Auszug Berliner Mindeststandards:
 - Höchstbelegung 4 Personen pro Zimmer
 - Einzelzimmer mind. 9 qm (4-er; 28 qm)
 - Keine Doppelstockbetten
 - Pro 10 Bewohner mind. 4 Herdplatten
 - Reinigung d. G.flächen mind. 1 x täglich
 - Erforderl. Personal: Verwaltung, Wachschatz, bei Kindern „Betreuung“

Fakten:

In Berlin leben mehr als 4 x so viele wohnungslose Menschen in Unterküften des Ordnungsrechts (ASOG) als in den Hilfeformen des § 67 SGB XII

- Stichtag 31.12.2016: 18.045 Haushalte in ASOG Unterküften, davon
 - ca. 87 % Männer
 - ca. 13 % Frauen
 - ca. 22 % Haushalte mit Kindern
 - ca. 64 % Drittstaaten (nicht EU)

Fakten:

Ordnungsrechtlich untergebracht werden in Berlin alleinstehende Männer, Frauen, aber auch zunehmend Familien mit minderjährigen Kindern. In den Unterkünften findet man so gut wie alle Problemlagen:

- Realität ist: Innerhalb der **18.045** untergebrachten Haushalten gibt es
 - psychisch erkrankte Menschen (teils o. Kr.-Bewusstsein)
 - Personen mit exzessivem Drogen- oder Alkoholmissbrauch
 - (chronisch) suchterkrankte Menschen, teils ohne Abstinenzmotivation
 - Menschen mit Gewalterfahrung (oft Frauen) – teils traumat.
 - Menschen m. sozial auffälligem Verhalten (z. B. Messie, Verwahrlosungstendenzen)
 - Menschen mit Behinderungen oder chron. Krankheiten
 - neu: sog. „Statuswechsler“, also „neue“ Mitbürger*innen mit Migrationshintergrund (EU & Drittstaaten) > Sprache

Fakten:

Etwa 2/3 der ordnungsrechtlichen Unterkünfte werden von privat-gewerblichen Unternehmen betrieben, d.h. Betreiber großer Gemeinschaftsunterkünfte, Hostels, Pensionen, Ferienwohnungen, Hotels....

- Grundlegende Kritik:

- Die meisten Unterkünfte haben **kein qualifiziertes Betreuungspersonal** vor Ort
- Es werden **keine aktivierenden Hilfeleistungen** angeboten
- **Der Aufenthalt** zieht sich **für viele Menschen** über teilweise bis zu **15 Jahre** hin

GEBEWO - Soziale Dienste – Berlin gemeinnützige GmbH:

Die GEBEWO hält 408 Wohnplätze in EZ + DZ in 4 Unterkünften gemäß ASOG vor. Auch andere WLH-Träger halten entsprechende Unterkünfte vor.

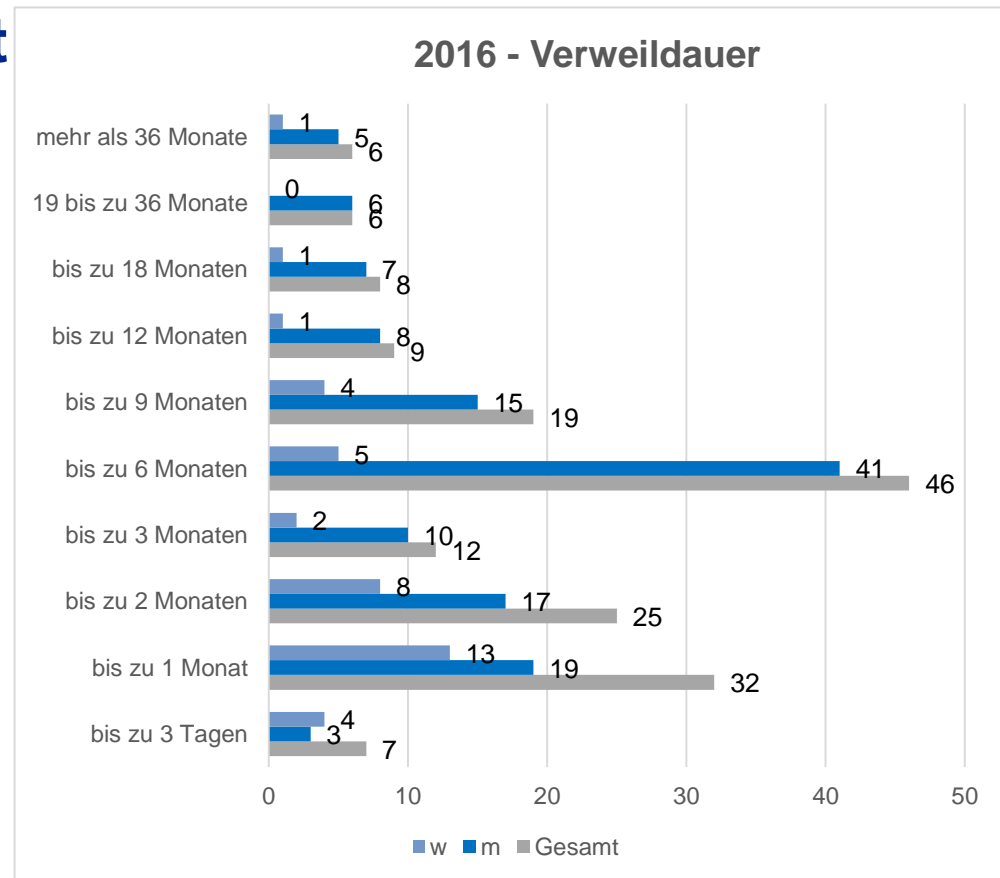
meist mit Kooperationsvertrag mit dem Bezirk mit fest definierten Leistungsbestandteilen auf Basis

- **gem. § 55 SGB X (Austauschvertrag)**
- **i.V.m. § 5 Abs. 2,3,4,5 (Subsidiaritätsprinzip) und §11 Abs. 2 SGB XII (Beratungs- und Unterstützungsauftrag)**

Statistik:

Seit einigen Jahren steigt die Verweildauer in ASOG-Unterkünften parallel zur Verengung des Angebotes auf dem Wohnungsmarkt

Verweildauer Erstaufnahmeeinrichtung „Die Teupe“ – Berlin-Neukölln



Forderung:

Keine Unterbringung ohne qualifiziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot (auch unterhalb von § 67)

In Unterkünften ordnungsrechtlicher Unterbringung sollten „Clearing“-Verfahren in Form von Hilfebedarfsermittlung und entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden

Beispiele >>>

Beispiele:

Erstaufnahmeheim „Die Teupe“ in Berlin-Neukölln

**236 Plätze für Männer, Frauen und Familien, 9 Sozialarbeiter*innen (Teilzeit),
1 Erzieherin**

**Erstaufnahmeheim „Forckenbeck“ in Berlin-Wilmersdorf, 108 Plätze für
Männer, Frauen und Familien, 5 Sozialarbeiter*innen (Teilzeit), ein
Sozialassistent**

**Erstaufnahmeheim „FrauenbeDacht“ in Berlin-Mitte, 45 Plätze für Frauen,
4 Sozialarbeiterinnen (Teilzeit)**

**Erstaufnahmeheim „Haus Westend“ in Berlin-Charlottenburg, 19 Plätze für
Frauen (mit Kindern), 2 Sozialarbeiter*innen (Teilzeit)**

Projekte mit ergänzenden Angeboten

Name	Rahmenbedingung	Leistungen
<p>Psychologische Beratung für wohnungslose Frauen</p> <p>>>> ASOG Unterkunft</p>	<p>2 Psychologinnen (a 50 % RAZ) suchen wohnungslose Frauen mit psychischen Problemen in verschiedenen ASOG-Unterkünften auf und bieten psycholog. Beratung an.</p>	<p>In 2016 wurden 89 Frauen (20-73 Jahre) insgesamt 822 x beraten. Zusätzl. in 23 Fällen Begleitungen, 17 Hilfekonferenzen initiiert.</p> <p>Beratungsinhalte: Angststörungen, (komplexe) posttraumatische Störungen affektive Störungen, Schizophrenie/Wahn....</p>
<p>Modellprojekt Neukölln</p> <p>>>> ASOG Unterkunft</p>	<p>Klinik vermittelt suchtkranke wohnungslose Menschen in ASOG, Fachkräfte/ASOG betreuen und unterstützen gemeinsam mit Fachkräften § 53 SGB XII (verb. Leistung)</p>	<p>Im Zeitraum 01.07-31.12.2017 wurden 10 wohnungslose Personen von der Klinik in ASOG-Unterkunft vermittelt.</p> <p>>> sofortige Betreuung gem. § 53 SGB XII mit HBG 1. Diagnosen: Alkoholabh., Psych. Krankheiten, Doppeldiagnosen (in 8 Fällen)</p>

Projektauswertungen können Sie bei wohnungsnotfallhilfe@gebewo.de anfordern